

MUSTER 28: Verfügung: Hinweis auf Beweisstücke/TKÜ-Dateien

Landshut, den ...

Landgericht Landshut**Az.: ...**

Strafverfahren

gegen Müller, Werner u.a.

wegen Verstoßes gegen das BtMG

Verfügung

1. Die Verteidiger werden darauf hingewiesen, dass die in diesem Verfahren im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung aufgezeichneten Audiodateien in den Räumen der Kriminalpolizeiinspektion Landshut, Neustadt 480, 84028 Landshut, nach vorheriger Absprache angehört werden können. Eine Speicherung dieser Audiodateien auf externen Datenträgern oder deren Verschriftung kommt aus Gründen des Schutzes grundgesetzlich garantierter Rechte nicht in Betracht, vgl. OLG Köln v. 30.06.2016 – 2 Ws 388/16 = BeckRS 2016, 17943; OLG Hamburg v. 16.02.2016 – 3 Ws 11-12/16 = NStZ 2016, 695; OLG Celle v. 24.07.2015 – 2 Ws 116/15 = NStZ 2016, 305; OLG Nürnberg v. 11.02.2015 – 2 Ws 8/15 = BeckRS 2015, 2895.
2. Die Verteidiger werden ferner darauf hingewiesen, dass den Angeschuldigten in der JVA Notebooks zur Verfügung gestellt werden, mit denen sie die vorgenannten Audiodaten anhören können, auch im Beisein ihrer Verteidiger.
3. Abdruck von 1. an Verteidiger und Staatsanwaltschaft z.K.
4. WV m.E., sp. 2 Wochen

VRiLG